

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7609 A

Stuttgart, 24.02.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 23.09.2021
Betreff Zwischennutzungen auf dem ehemaligen Aurelis Gelände Vaihingen wie vorgesehen ermöglichen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Rahmen der auf der Fläche im Sommer 2021 durchgeführten Veranstaltungen konnten bereits Ideen und Vorschläge der Planungsgruppen etc. in Aktionen und Performances aufgegriffen und umgesetzt werden. So wurden etwa bei einer Graffiti-Aktion mit dem Jugendrat und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft zwei Container - die dank Vermittlung eines Mitglieds einer Planungsgruppe auf der Fläche aufgestellt werden konnten - besprüht und damit zum optischen Farbfleck auf der Fläche. Am Tag der offenen Tür am 27. Juli 2021 gab es neben den Beteiligungsmöglichkeiten auch Musik, Zirkus und Tanz-Performances. Eine erste Urban Gardening-Aktion ist für das Frühjahr 2022 in Vorbereitung. Die Zusagen angefragter Kooperationspartnerinnen stehen noch aus.

Bis zum Sommer 2022 läuft das Beteiligungsverfahren. Danach werden die Ergebnisse und Empfehlungen präsentiert und die Verwaltung wird in die weiteren Planungen einsteigen.

Angesichts der bald startenden Planung und der schon heute vielfältigen temporären Nutzungen (AWS, Baustelleneinrichtung, etc.) ist eine neue temporäre Zwischennutzung kritisch zu sehen. Das Ziel ist es die Flächen so schnell wie möglich zu entwickeln, nachdem die Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren in den kommunalen Gremien diskutiert und schlussendlich beschlossen wurden.

Zur Infrastruktur

Für eine nördliche Teilfläche, die jeweils als Veranstaltungsfläche des - im Zuge der Erstellung eines Entwicklungskonzepts - in Durchführung befindlichen Beteiligungsprozesses „AufentHaltestelle Zukunft, Flächen am Bahnhof Vaihingen“ herangezogen werden soll, ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Amt für Stadtplanung und Wohnen und dem Liegenschaftsamt in Vorbereitung.

Die Aufstellung der o. g. zwei Container auf der Fläche, die für die Lagerung von Materialien etc. für Veranstaltungen verwendet werden dürfen, ist bis 31. Juli 2022 befristet genehmigt (voraussichtliches Ende der Aktionen auf der Fläche im Rahmen des Beteiligungsprozesses). Die befristete Baugenehmigung bezieht sich auf einzelne Veranstaltungen/Aktionen des Beteiligungsprozesses und sieht keine über Monate dauerhafte Nutzung des Geländes vor.

Eine Verlängerung über den Juli 2022 hinaus ist bisher nicht geplant.

Die anderen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin schwierig. Eine Versorgung mit Strom und Wasser kann weiterhin nicht zur Verfügung gestellt werden.

Toiletten gibt es ebenfalls nicht auf der Fläche. Außerdem muss auf der Fläche ein Zufahrtskorridor zugunsten der Bahn jederzeit freigehalten werden. Eine sichere Zuwegung zu der Fläche von der Ruppmannstraße ist derzeit nicht gegeben. Die Fläche ist nicht öffentlich gewidmet, wodurch sich bei der Durchführung von Veranstaltungen Haftungsfragen ergeben, die im öffentlichen Raum so nicht bestehen.

Fazit

Eine temporäre experimentelle Nutzung ist kritisch zu sehen. Weder ist vor Ort die notwendige Infrastruktur vorhanden, noch kann ein einigermaßen ausreichender Zeitraum zur temporären Nutzung zugesichert werden. Die temporäre Nutzung ist aktuell bis Juli 2022 begrenzt.

Insbesondere fehlen:

- Wasser, Strom, Toiletten.
- rechtlichen Rahmenbedingungen die, die gewünschten temporären Nutzungen zulassen.
- sichere Zuwegung zu der Fläche.
- Koordinierung der temporären Nutzungen und Betreuung.

Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung für eine zügige Planung und Umsetzung auf der Grundlage der anstehenden Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren aus.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>